

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 189.

Montag den 8. Juli.

1850.

### Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester zu halten beabsichtigen, Behufs des aufzustellenden Lectionskataloges binnen 14 Tagen und längstens  
den 9. Juli d. J.  
an den Redacteur des Katalogs Herrn Prof. Dr. Schletter (Universitätsstraße Nr. 8) einzusenden.  
Leipzig den 22. Juni 1850. Der Rector der Universität daselbst.  
Friedrich Bülow.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 5. Juli 1850.

In üblicher Weise begann die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande. Dabei wurde ein Beschluß des Rathes mitgetheilt, nach welchem derselbe von dem früher abgeschlossenen Kaufe mehrerer, dem Generalconsul Dufour-Feronce gehöriger, in Connewitzer Flur gelegener Felder, gegen welchen sich eine nicht unbedeutende Minorität im Collegium erklärt hatte, wieder zurückzutreten gemeint ist, da sich der Flächeninhalt jener Grundstücke, späterer Berechnung zufolge, geringer herausgestellt hat, ohne daß der Verkäufer auf eine Ermäßigung des Kaufpreises eingehen will.

Das Collegium trat nach kurzer Besprechung der Vorlage dem Rathesbeschlusse einstimmig bei.

Eine weitere Mittheilung des Rathes betraf die Einführung des Turnunterrichts als Lehrzweig an der dritten Bürgerschule. Als im verwichenen Jahre der Schulplan für die dritte Bürgerschule festgestellt wurde, erkannte man allseitig die Nothwendigkeit an, daß der Turnunterricht als ständiger Lehrgegenstand in denselben mit aufgenommen werde. Dessenungeachtet ist bis jetzt dieser Unterrichtszweig weder an dieser Anstalt, noch auch an den übrigen hiesigen öffentlichen Schulen förmlich eingeführt worden, weil man beabsichtigte, denselben in die Hand eines für unsere Schulen fest anzustellenden Lehrers zu legen. Man glaubte indes mit dieser Anstellung, mit welcher zugleich die kostspielige Herstellung eines eigenen Turnplatzes nöthig geworden wäre, bis jetzt in Rücksicht auf die ohnehin in neuerer Zeit bedeutend gesteigerten Ausgaben für das Schulwesen Anstand nehmen zu müssen. Auf wiederholtes dankenswerthes Anregen des Directors Dr. Ramshorn ist nunmehr ein minder kostspieliger Weg mit Hülfe des freundlichen Entgegenkommens des hiesigen allgemeinen Turnvereins gefunden worden. Der letztere ist nämlich bereit, den Turnunterricht der dritten Bürgerschule unter folgenden Bedingungen auf seinem Turnplatze zu gewähren:

- 1) die Schüler werden durch einen der confirmirten Classenlehrer nach und von dem Turnplatze geführt und entlassen;
- 2) der betreffende Lehrer überwacht die Schüler während des Turnunterrichts in disciplinärer Hinsicht;
- 3) der Turnunterricht findet zweimal in der Woche Nachmittags, jedesmal von 4—6 Uhr statt;
- 4) dafür erhält der Turnverein bei einer Schülerzahl bis zu 150 eine Vergütung von monatlich 10 Thlr., und bei vermehrter Zahl bis zu je 20 Schülern monatlich 1 Thlr. mehr.

Der Rath hat diese Bedingungen für so zweckmäßig und annehmbar erachtet, daß er, nachdem die Classenlehrer sich, wie dankbar anzuerkennen, zur Uebernahme der zufallenden Mühewaltungen ohne besondere Entschädigung bereit erklärten, beschlossen hat:

- 1) den Turnunterricht als ständigen Lehrgegenstand an der dritten Bürgerschule einzuführen;
- 2) daran die Schüler der drei Knabenclassen — dermalen 160 an der Zahl — Theil nehmen zu lassen;

- 3) Dispensation von diesem Unterrichte nur auf Grund ärztlicher Verordnung oder auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern oder Erzieher zu gestatten, und
- 4) mit dem allgemeinen Turnvereine einen den obigen Bedingungen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Einige gegen eine zu lange Contractsdauer angeregte Bedenken wurden von Vicevorsteher Dr. Schreiber, Adv. Anschütz und Kramermeister Apel widerlegt, vom Goldarbeiter Müller aber der Wunsch ausgesprochen, daß das Turnen nunmehr in allen städtischen Schulen eingeführt und die deshalb nöthigen Schritte gethan werden möchten.

Dr. Stephani erinnerte daran, daß die Einführung des Turnunterrichts an den städtischen Schulen schon vor einigen Jahren angeregt worden, daß aber die Ausführung dieses Planes theilweise wohl wegen räumlicher Hindernisse habe aufgeschoben werden müssen. Der Sprecher erkannte die Bereitwilligkeit der Lehrer der dritten Bürgerschule, den Turnunterricht zu überwachen, dankbar an und wies im Uebrigen darauf hin, daß ein mit vorliegendem Gegenstande connerer Antrag in dem auf heutiger Tagesordnung stehenden Berichte angeregt sei, und daß sich, dessen Annahme vorausgesetzt, der Turnunterricht der einzelnen Schulen dann vielleicht auf dem Freischul-Turnplatze einrichten lasse.

Nachdem Dr. Schreiber in Folge einer Anfrage des vorigen Redners hinzugefügt hatte, daß einer Uebernahme des Turnunterrichts für alle Schulen Seiten des Turnvereins unter gewissen Voraussetzungen besondere Bedenken nicht entgegenstehen würden, trat das Collegium allen Anträgen des Rathes bei.

Man ging nunmehr zur Tagesordnung über, und es trug Dr. Stephani

das Gutachten der Deputationen zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Rathsfreischule

vor.

Der Bauplatz ist der sogenannte Scheunengarten des Johannis-hospitals, der Johanniskirche gegenüber, die Baukosten sind zu 55,874 Thlr. veranschlagt.

Die Deputationen empfahlen unter voller Anerkennung des durch den Architect Zocher entworfenen zweckmäßigen und schönen Bauplanes beim Rath zu beantragen:

- 1) daß derselbe auf die Anlage eines vom Spielhose abgesonderten Turnplatzes Bedacht nehme, als wozu der hinter der Schule gelegene Raum am geeignetsten erscheine;
- 2) daß anstatt der jetzt vorgeschlagenen Façade eine architektonisch bedeutsamere gewählt werden möge;
- 3) daß bei Vergebung der Bauarbeiten zwar eine zweckmäßige Concurrenz eintrete, die Arbeiten aber nicht auf dem Wege der Licitation verdungen werden möchten;
- 4) daß vorbehaltlich dieser Anträge der Bauplan und Kostenanschlag genehmigt, und